

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 78 (1960)
Heft: 4

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

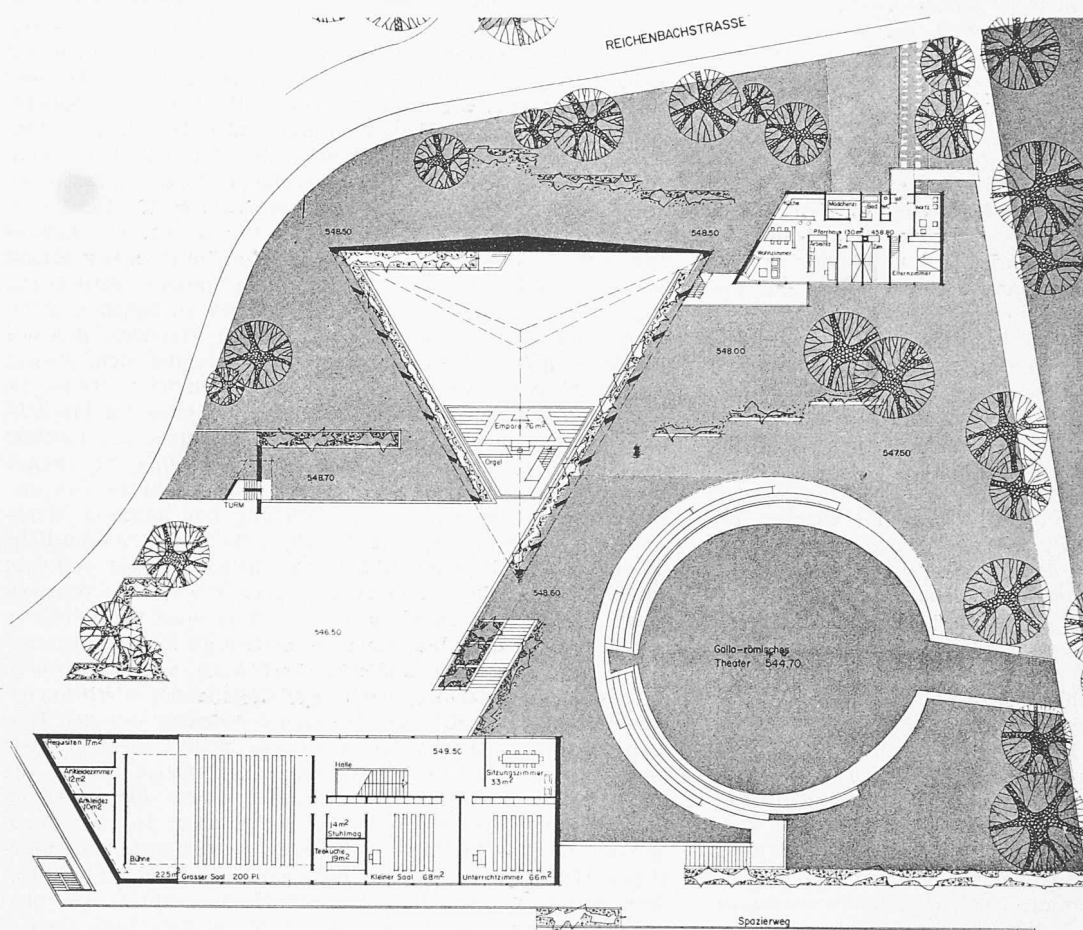
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

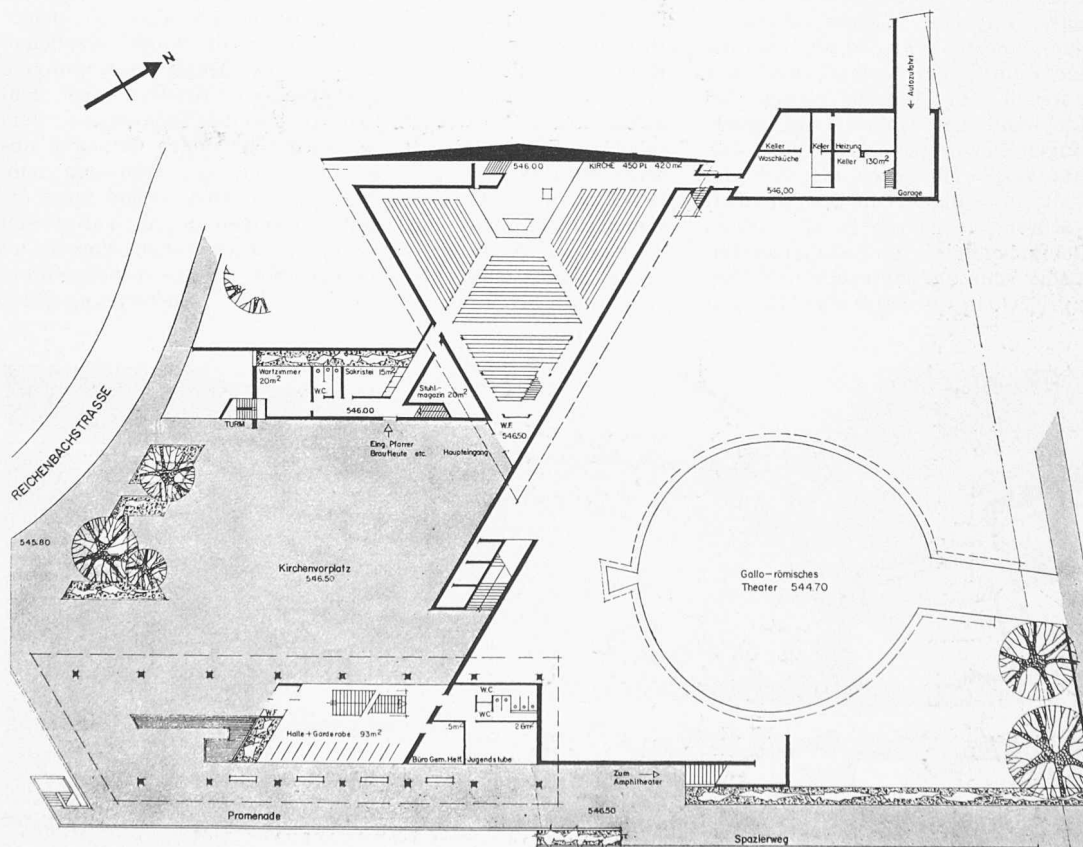
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



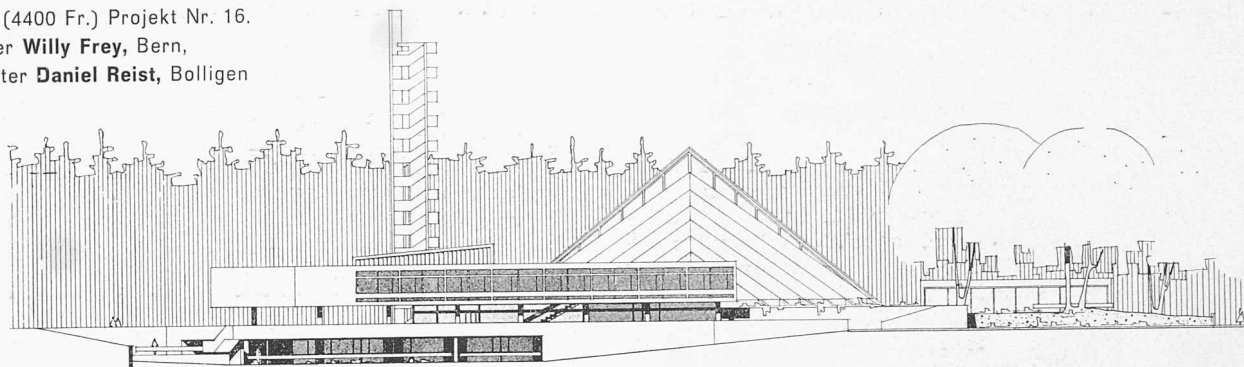
Obergeschossgrundriss 1:700



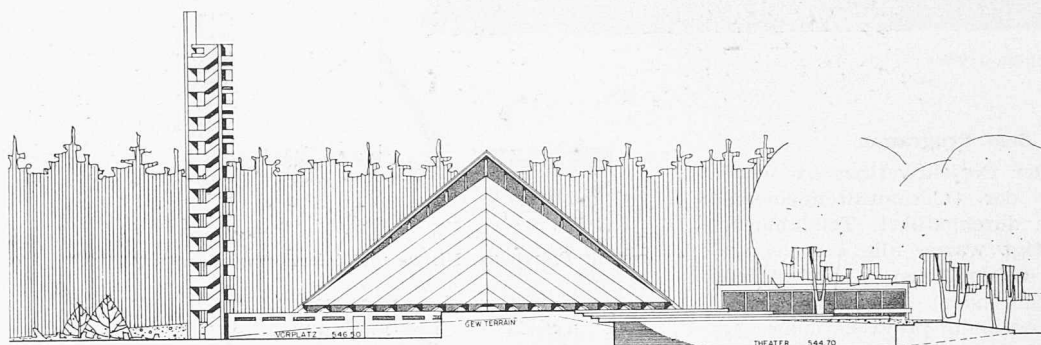
Erdgeschossgrundriss 1:700

Lageplan siehe Seite 57

Projekt Nr. 16. Die Anfahrtsstrasse mündet in einen den Fussgängern reservierten Vorplatz, der zwingend zum Eingang der Kirche führt. Der als Aussichtsturm ausgebildete Glockenträger steht an guter Stelle. Hangseitig erweitert sich der Vorplatz unter dem Kirchgemeindehaus, das auf Stützen steht, zu einer vorgebauten Aussichtsterrasse, die sich am Amphitheater vorbei fortsetzt. Durch die Anschüttung um die Kirche wird dem Amphitheater seine Abbschöpfung zurückgegeben. Mauer und Treppe trennen Vorplatz und Bezirk des Amphitheaters. Der Verfasser verzichtet bewusst auf einen höheren Akzent an der Hangkante zugunsten einer ruhigen, horizontal betonten Bebauung mit Terrassen. Der Kirchenraum erhebt sich als Tetraeder über einem gleichseitigen Dreieck, wobei die Chorwand sich von den andern Dachflächen leicht abhebt, um Licht hereinzulassen. Im Innern des Kirchenraumes setzt sich die erwähnte Anschüttung reizvoll als ringsum laufendes Pflanzenbeet fort. Zwischen dieser Pflanzenrinne und der Dachunterkante gibt ein zweiseitig durchgehendes Fensterband dem Raum einen menschlichen Masstab. Um das trapezförmig überzeugend gelöste Chorpodium gruppiert sich die Bestuhlung in drei Sektoren um diese Mitte, wobei der störende Mittelgang vermieden wird. Das Holzkreuz beim Taufstein bildet die notwendige Vertikale zur geneigten Chorwand. Die Empore ist trapezförmig frei in die hintere Hälfte des Raumes gestellt und trägt die Orgel. Das Vordach des Windfanges ist zu knapp. Die Fenster der Nebenräume der Kirche gehen auf einen zu engen Schacht. Im Kirchgemeindehaus liegt die Sigristenwohnung unter der Aussichtsterrasse zu abgelegen. Im Pfarrhaus vermisst man eine klare Trennung zwischen den Wohn- und Amtsräumen. Der Keller ist à niveau mit der Kirche verbunden. Die Räume sind etwas knapp bemessen. Das Projekt ist bis in die Einzelheiten mit grosser

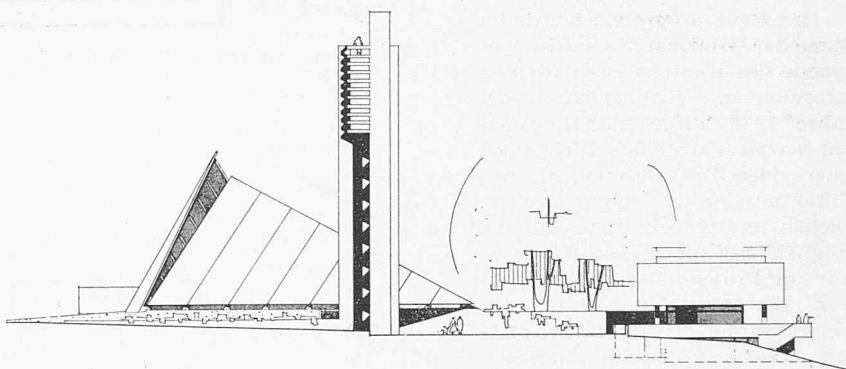


Ansicht von Südost

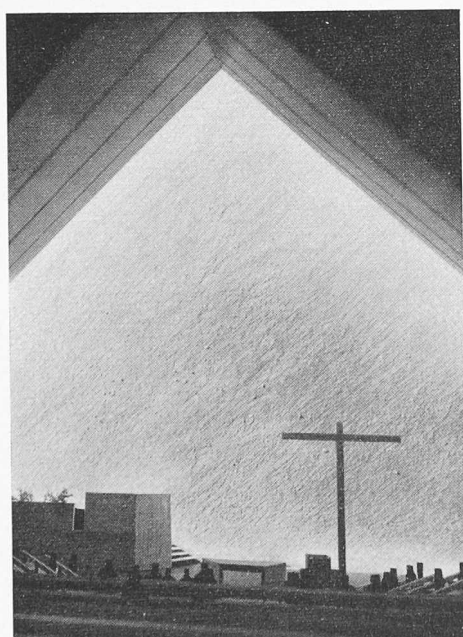


Kirchenfassade von Südost

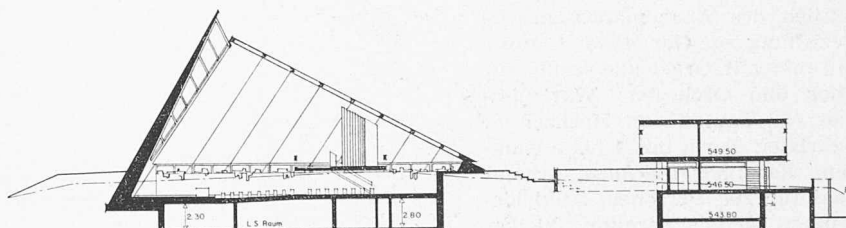
Masstab 1:700



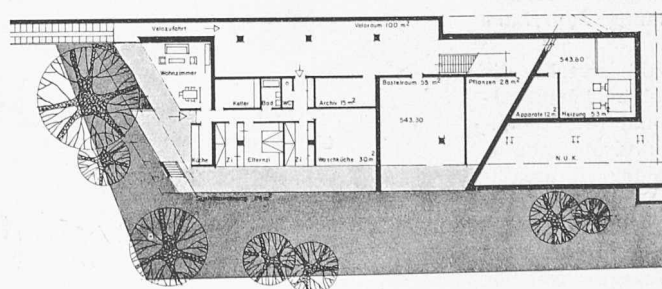
Ansicht von Südwest



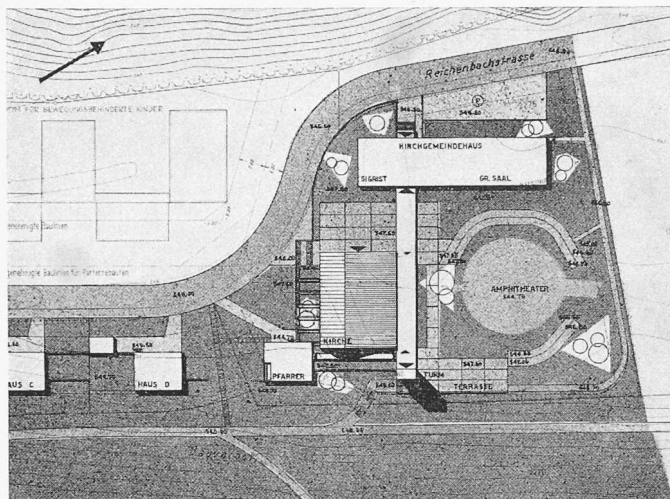
Innenansicht



Schnitt Nordost-Südwest



Untergeschossgrundriss



Lageplan 1:2000

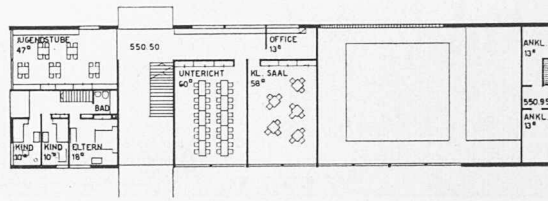
Aus dem Programm

Der Projektwettbewerb wurde von der Gesamtkirchengemeinde Bern durchgeführt. Teilnahmeberechtigt waren alle der evangelisch-reformierten Landeskirche angehörenden, selbständig oder unselbständig praktizierenden Architekten und Baufachleute, die seit dem 1. Mai 1958 im Amtsbezirk Bern Wohnsitz oder Büro hatten.

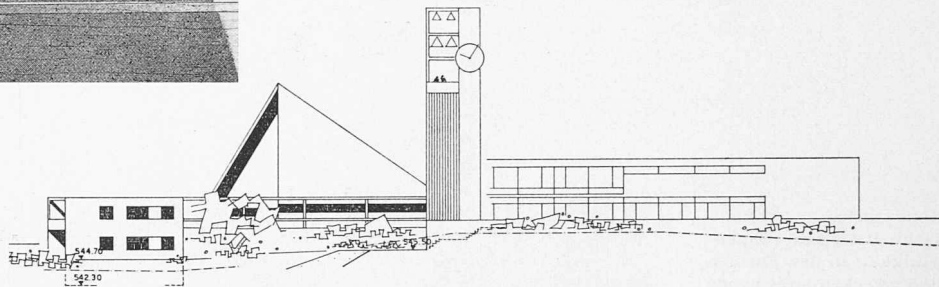
Das *Raumprogramm* wurde im Sinne der Grundsätze der Kirchensynode des Kantons Bern für den reformierten Kirchenbau vom Jahre 1936 aufgestellt. Zugelassen waren Vorschläge für Lang-, Quer- oder Zentralkirche; die Architektur sollte ruhig, ausgeglichen und würdig sein. Auf die Möglichkeit zur Ausschmückung war im Projekt Bedacht zu nehmen. Zu entwerfen waren: *Kirchenraum* mit 400 festen Sitzplätzen, besonders betonte räumliche Anordnung des Abendmahltsches in Chor oder chorähnlicher Gestaltung, Kanzel und Taufstein seitlich des Abendmahltsches in Beziehung zur Gemeinde; Empore (80 m²) mit Orgel und Raum für Chor und Orchester; Wartezimmer für Taufen und Hochzeiten; Sakristei; Turm mit 4 bis 5 Glocken; *Kirchgemeindehaus*, grosser Saal für 200 Personen, Ankleideräume, Requisitenraum, kleiner Saal für 50 Personen, Teeküche, Stuhlmagazin, Unterrichtszimmer, Sitzungszimmer, Jugendstube, Bureau, Sigristenwohnung, *Pfarrhaus* und Nebenräume.

Der Wettbewerb bezweckte die Abklärung der betrieblichen, architektonischen und städtebaulichen Disposition und die endgültige Festsetzung der Bauplatzgrenzen auf dem Rossfeld unter Einbeziehung des zu erhaltenden galloromanischen Amphitheaters in der Gesamtanlage, welches durch geeignete gärtnerische Ge-

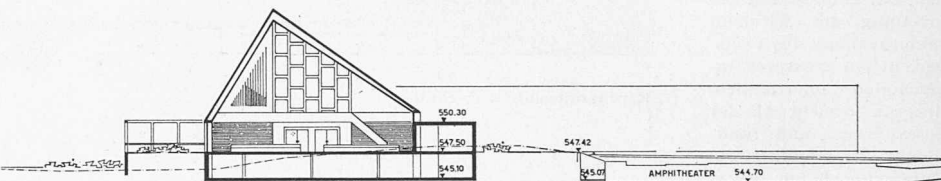
2. Preis (3200 Fr.) Projekt Nr. 18. Verfasser **Walter Jaberg**, Bern



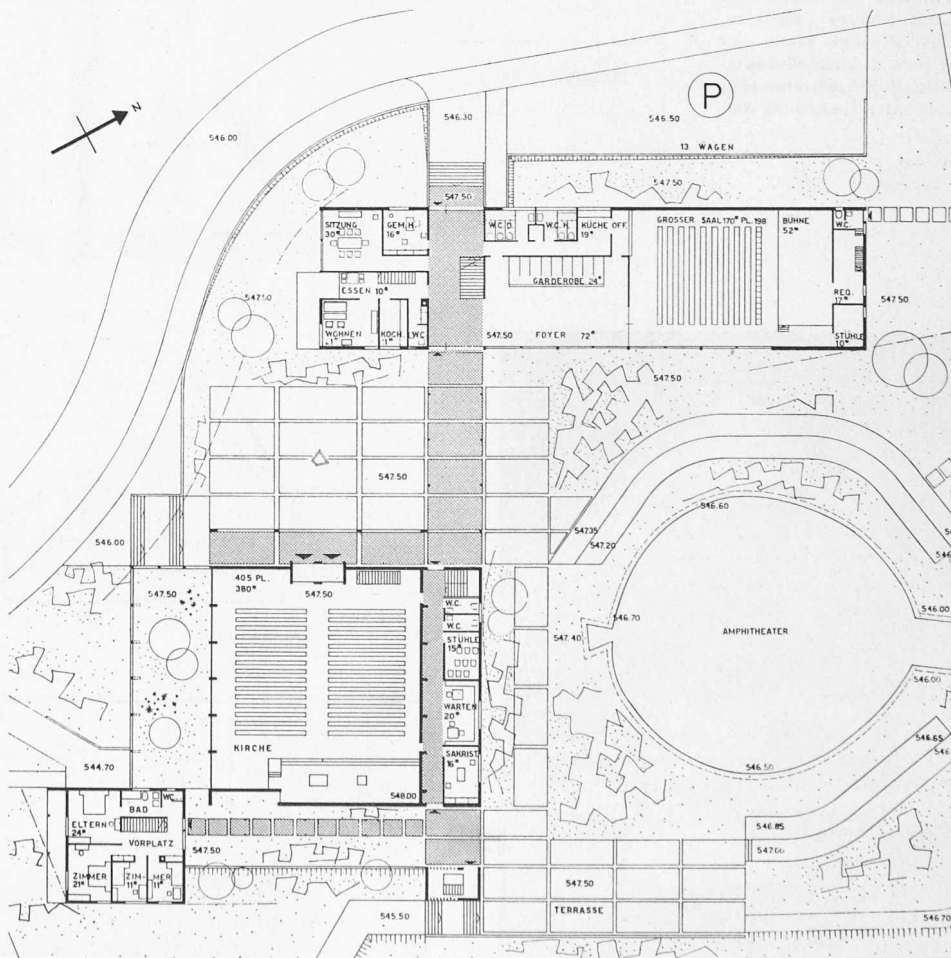
Obergeschoss Kirchgemeindehaus



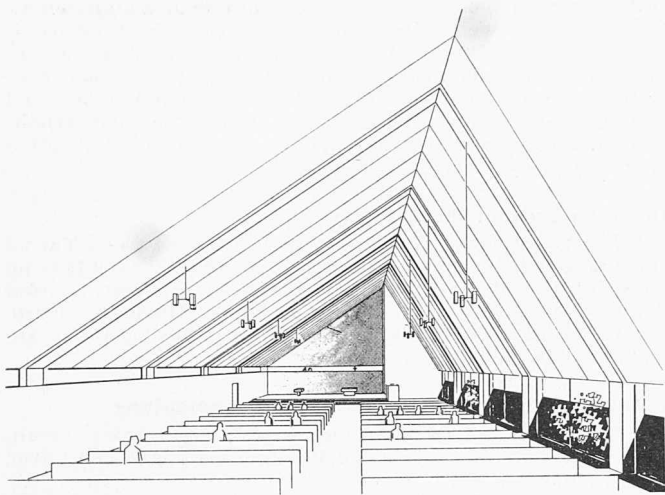
Ansicht Pfarrhaus, Kirche und Kirchgemeindehaus



Schnitt durch Gartenhof, Kirche und Amphitheater



Erdgeschossgrundriss 1:700



Projekt Nr. 18. Kirche mit Turm und Pfarrhaus an der südöstlichen Hangkante; das Kirchgemeindehaus mit Sigristenwohnung begrenzt das Areal nach Nordwesten. Die Baukörper stehen in guter Beziehung zum Amphitheater und seinem Umschwung. Eine Vorfahrt zur Kirche besteht nicht; die Treppe zum Kirchenvorplatz ist in ihrer Lage in der Strassenkurve und in ihrer Mündung auf den Platz unbestimmt. Der Windfang zur Kirche ist zu eng. Der Kirchenraum ist gut dimensioniert, und die Gestaltung der Chorpattie befriedigt. Die Lichtführung ist gut, abgesehen vom durchgezogenen Fensterband im Chor; der Ausblick auf den südwestlich vorgelagerten Gartenhof ist reizvoll. Der Turm ist besteigbar und erfüllt in guter architektonischer Form seine Zweckbestimmung. Das Pfarrhaus ist grundrisslich richtig; sein Anschluss an die Kirche ist jedoch baukörperlich nicht gelöst. Die Grundrisse des Kirchgemeindehauses mit Sigristenwohnung sind, mit Ausnahme der ungenügend belichteten Räume im Obergeschoss, annehmbar. Nicht überzeugend wirkt die Unterteilung der Fensterfront des grossen Saales durch ein Mauerband. Der umbaute Raum (14 165 m³) liegt über dem Durchschnitt.

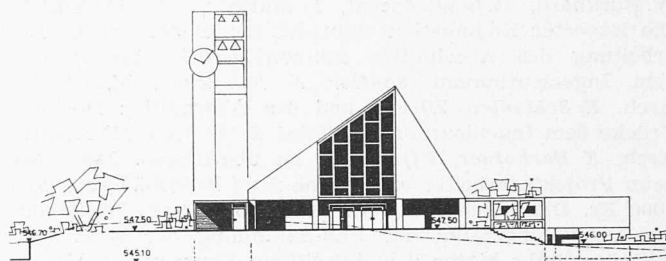
staltung als Platz für kirchliche und allgemeine Veranstaltungen herzurichten war. Die bestehende Stufung der Rundmauer durfte nicht verändert werden. Längs der Baulinie an der Reichenbachstrasse durfte die Gebäudehöhe nicht mehr als 8 m betragen. Höhere Gebäude und Gebäudeteile waren hier nur bei gebührendem Abrücken von der Baulinie zugelassen. Auf der Süd- und Nordseite war ein Abstand von mindestens 6 m einzuhalten. Als Parkplatz durfte eine waldseitige Ausweitung der Reichenbachstrasse vorgeschlagen werden. Für die schmale Hangzone zwischen Kastellweg und Kirchenbauplatz waren Vorschläge für die Ueberbauung mit Einfamilienhäusern zu machen. Auf sparsame Projekte wurde Wert gelegt.

Schluss folgt

Nekrologe

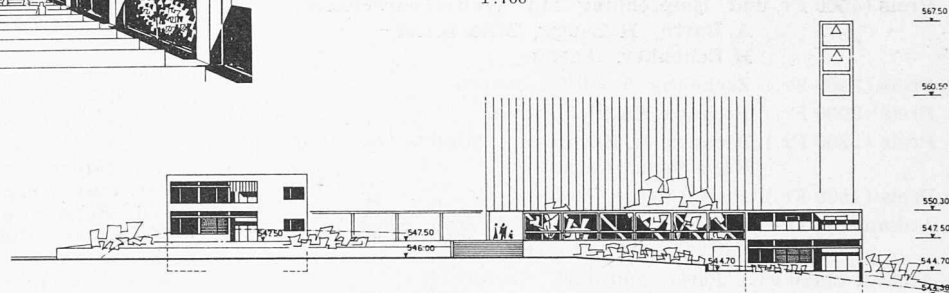
† **A. C. Müller**, Architekt S. I. A. in Zürich, seit drei Jahrzehnten der Hausarchitekt der «Neuen Zürcher Zeitung», und Erbauer der neuen Töchter-Handels-Schule an der Gemeindestrasse in Zürich, ist am 19. Januar in seinem 67. Lebensjahr, nach längerer Krankheit in seinem Heim in Zollikon entschlafen.

† **Franz Salès Studer**, dipl. Bau-Ing. S. I. A., G. E. P., von Zürich, geb. am 24. Juli 1924, ETH 1943–47, Direktor der Filiale Zürich der Firma SIFAG, Sondierungen, Injektionen, Foundationsexpertisen AG. in Bussigny-Lausanne, ist am 21. Januar im Auto tödlich verunglückt.

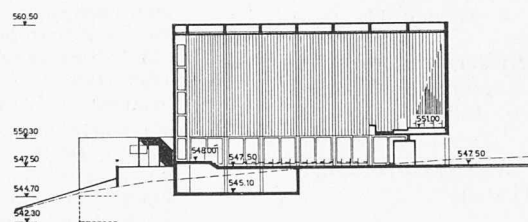


Nordwestansicht

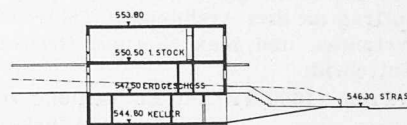
Masstab
1:700



Kirchgemeindehaus, Kirche und Pfarrhaus, Südwestansicht



Längsschnitt Kirche



Querschnitt Kirchgemeindehaus

† **Jules Corthay**, dipl. Ing.-Agr. G. E. P., von Genf-La Chapelle sur Carouge, geb. am 21. Febr. 1893, ETH 1912 bis 1915, ist am 19. Dez. 1959 in Genf, wo er als bäuerlicher Verwalter wirkte, gestorben.

Wettbewerbe

Gemeindehaus, Schulhaus, Turnhalle und Kindergarten in Würenlingen. Projektwettbewerb unter den in den Bezirken Baden, Brugg und Zurzach seit dem 1. Dezember 1958 niedergelassenen sowie den in Würenlingen heimatberechtigten Architekten. Fachleute im Preisgericht E. Bosshardt, Winterthur, M. Kopp, Zürich, und Kantonsbaumeister K. Kaufmann, Aarau; Ersatzmann K. Schneider, Aarau. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von fünf bis sechs Entwürfen und für evtl. Ankäufe 14 000 Fr. zur Verfügung. Anforderungen: Situationsplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:200, je eine Perspektive oder ein einfaches Modell, kubische Berechnung, Erläuterungsbericht. Anfragetermin 15. März, Ablieferungstermin 1. Juli 1960. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von 30 Fr. bei der Gemeindekanzlei Würenlingen bezogen werden.

Bebauungsplan für Renens-Gare (SBZ 1959, Heft 43, S. 719). Der Abgabetermin für diesen Wettbewerb ist verlängert und auf den 2. Mai angesetzt worden.

Express-Strasse Zürich-Süd. Projektauftrag an zehn Ingenieurfirmen. Neun Entwürfe wurden eingereicht. Als Fach-Experten amtierten Oberbauinspektor Dr. R. Ruckli, Bern, Arch. W. Stücheli, Zürich, Ing. M. Hartenbach, Bern, Kantonsingenieur H. Stüssi, Stadtgenieur H. Steiner, Kantonsbaumeister B. Witschi und Stadtbaumeister A. Wasserfallen, alle in Zürich. Ersatzmänner waren die Ingenieure

wie dieser zu erfüllen wäre. Allgemein wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass Weltverbesserung notwendig, ja dringend und auch tatsächlich durch Arbeit erreichbar sei. Nachdem schon so vieles, nun auch der Mond, erreicht worden ist, besteht, wie allgemein geglaubt wird, kein Anlass und noch weniger Raum für Zweifel und Bedenken.

Bei dieser zielbesessenen Haltung kann es nicht ausbleiben, dass Wesentliches unbewusst bleibt, vieles der dringend nötigen Betreuung entbehrt, grosse Kräfte führungslos werden und verwildern. Was sich aber so der bewussten Herrschaft des verantwortlichen Einzelnen entzieht, staut sich in den Tiefenschichten der Seele, verkehrt sich ins Unmenschliche, macht sich selbständig und rächt sich an den lichtvollen Weltenherrschern. Das geschieht nun nicht nur vereinzelt, sondern in massenweisen Schüben. Dadurch kommt eine allgemeine Gedrücktheit zustande, die wie Wolkenbänke über der Lebenslandschaft lagert. Ein dumpfes Missbehagen, ein hinter allem Glanz des Bewussten lauern-des Gefühl der Ohnmacht und des Ueberwältigtwerdens durch feindliche Gewalten belastet die Gemüter und drängt nach explosiver Entladung. Hinein mischt sich das tiefere Wissen um die Fragwürdigkeit des angestrebten Ziels, um Verletzung des Gesetzten, um Verrat an der eigenen Berufung, um eigene Schuld. Mit allem vordergründigen Lärm und aller erfolgversklavten Betriebsamkeit lässt sich die mahnende innere Stimme nicht zum Schweigen bringen, und wo ihr im grellen Licht der Tages- und Nachtgeschäfte das Gehör verweigert wird, redet sie durch Träume und durch Zwangshandlungen.

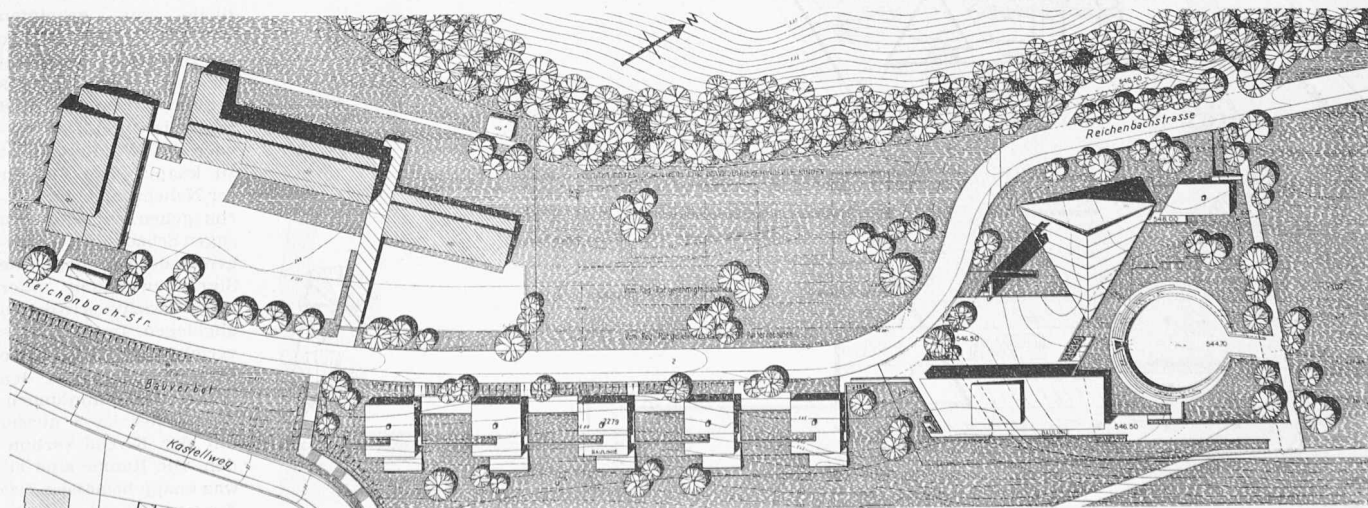
Der Hinweis auf die unbewusste Seite der Notlage mag einiges verständlich machen, was sich in den erhobenen Einwänden zum Wort meldet: Die bekannten, mit Erregung vorgetragenen Angriffe gegen Ueberkultur, Technisierung, Vermassung sowie Schändung von Landschaft und Kulturgut sind weitgehend durch die im kollektiven Unbewussten wühlenden Mächte bestimmt. Sie tragen denn auch unverkennbar die Züge von seelischen Gegenbewegungen: Womit man innerlich nicht zurecht kommt, wird auf andere verlagert; diese werden als schuldig erklärt und als Feinde bekämpft. Da sich derartige Vorgänge weitgehend unbewusst und massenweise unter allgemeiner Gedrücktheit vollziehen, erscheinen als Schuldige weniger einzelne Personen, dafür um so häufiger Gruppen (Techniker, Physiker, Geschäftsführer), Gesamtheiten (Juden, Russen, Amerikaner) und Mächte (die Technik, die Wirtschaft, die Politik, der Kapitalismus, der Kommunismus usw.), von denen man Abstand halten und über die man sich entrüsten kann. Die seelische Gespanntheit, die sich aus dem geringen Bewusstseinsgrad über das, was man will und tut, ergibt, zeigt sich ferner in hoher Geiztheit und Empfindlichkeit, in völliger Unzugänglichkeit für sachliche Klärung, in sturem Verharren in der einmal festgelegten Haltung, in Gebundenheiten an Zwangsvorstellungen usw. Es wird notwendig sein, die Einwände und Vorbehalte, die gegen das Eingreifen in die natürliche Umwelt

erhoben werden, von diesem üppigen Dornengestrüpp zu befreien, auch wenn wir uns dabei die Hände blutig kratzen.

Was dann noch übrig bleibt, ist der Abendländer des zwanzigsten Jahrhunderts, sind wir selber mit unseren kühnen Zielen und herrlichen Möglichkeiten, aber auch mit unserer Gespaltenheit und Verirrung. Es ist jener ruhe- und friedlose Geselle, der atemlos dem Leitbild einer zu beherrschenden «besseren» Welt nachjagt und dabei alles zurücklässt, was von ihm zu beherrschen wäre, der sich nicht genug tun kann im Beklagen der bei seinem Fortschrittsstreben in die Brüche gegangenen Gefässe innerer Werte: Landschaften und Kulturgüter, ohne gewahr zu werden, dass es eben nur Gefässe sind. Dass er an deren Inhalt schon längst keinen Anteil mehr hatte und diese innere Entleerung nicht nur zu beklagen, vielmehr von ihm zu beheben wäre, vermag er nicht zu fassen. Gegen diesen Irrenden, den wir alle in so hohem Masse in uns tragen, wendet sich, was in den Einwänden tatsächlich ernst zu nehmen wäre: Es ist die Mahnung, wir möchten das Zerrbild eines einseitig intellektuell verstandenen Wohlstandes, das wir uns als Leitbild freventlich anmassen, durch das wahre, uns zustehende Inbild der Person ersetzen und uns in all unserem Tun und Lassen an dieses halten. Die Wendung von äusserer Wirksamkeit zur Besinnung auf das Eigentliche und Wesentliche ist ein immerwährendes Gebot, das uns nie loslässt und dem zu allen Zeiten in den verschiedensten Formen zu entsprechen versucht wurde. Sie soll uns später noch beschäftigen.

Wir sagten, es bestehe eine eindeutige Zuordnung zwischen Natureingriffen und Güterverbrauch, und wir leiteten daraus die Forderung nach weitestgehender Verbrauchseinschränkung ab. Unsere Auseinandersetzung mit den Einwänden hat an diesen Sachverhalten nichts geändert. Sie bleiben somit voll und ganz bestehen. Zugleich konnte die Frage nach den eigentlichen Ursachen der übermässigen Eingriffe geklärt werden. Wir erkannten sie in Form wesenswidriger Leitbilder, in jener weltoffenen, tatendurstigen Haltung, die heute so hoch im Kurs steht und die andern Seiten menschlicher Wesensart missachtet, im utopischen Wahn, durch wissenschaftliches Forschen, technisches Gestalten und wirtschaftliches Handeln eine künstliche Welt erstellen zu wollen, in welcher Not und Leid, Mühsal und Kampf, Krankheit und Tod nicht mehr sein werden. Eigentlich müsste uns diese Einsicht veranlassen, unsere Haltung zu ändern, uns nicht länger im ausschliesslichen Kampf um die Verbesserung unserer Daseinsbedingungen, um Erfolg und Macht zu verzehren, sondern aus dem Schauen des Ganzen uns für das jeweiligen Gebotene zu entscheiden. Dieses wird immer wieder leidendes Ertragen unseres Schicksals mit all seinen Nöten und Mühsalen sein. Denn nur wenn das Leben in seiner Ganzheit bejaht wird, offenbart und erfüllt es zugleich seinen Sinn. Auf diesen werden wir im letzten Abschnitt zurückkommen. Vorerst ist unser Gegenstand noch von einer andern Seite zu betrachten.

Fortsetzung folgt



Wettbewerb Kirchenbauten Rossfeld, Bern.

1. Preis, Projekt Nr. 16 (links bestehende Schulbauten)

Lageplan 1:2000